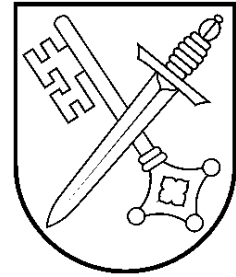


STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	6/19
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	15.01.2019
Version	1

Teilnahme:	intern:	Herr Dr. Maier Herr Opel
	extern:	

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Technischer Ausschuss	20.02.2019	5.	A	V	einstimmige Annahme
Finanz- und Vergabeausschuss	18.02.2019	6.	A	V	mehrheitliche Annahme
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	19.02.2019	5.	A	V	mehrheitliche Annahme
Sozial- und Kulturausschuss	26.02.2019	6.	A	V	mehrheitliche Annahme
Hauptausschuss	27.02.2019	7.	A	V	mehrheitliche Annahme
Gemeinderat	13.03.2019	7.	A	B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019.

Finanzielle Auswirkung:

- nein ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
- über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 wurde auf Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO LSA) des Landes Sachsen-Anhalt erarbeitet. Die KomHVO LSA trat am 01.01.2016 in Kraft. Die verbindlichen Muster zur Haushaltsführung sowie Haushaltssystematik der Kommunen wurden mit Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport am 12.12.2016 veröffentlicht und traten am 01.01.2017 in Kraft.

Die Gespräche mit den Ortsbürgermeistern zu den Eckpunkten der Haushaltsplanung und den ortsspezifischen Angelegenheiten fanden in der Zeit vom 11.12.2018-09.01.2019 statt.

Der Ergebnisplan ist ein Bestandteil des doppelstrichigen Haushaltsplanes und das entsprechende Planungsinstrument zur Ergebnisrechnung. Der Ergebnisplan wird in Teilergebnispläne untergliedert. Er umfasst die zu erwartenden Aufwendungen und Erträge im Haushaltsjahr. Hierbei sind sowohl die ordentlichen Aufwendungen und Erträge als auch die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auszuweisen. Das ordentliche Ergebnis weist im Haushaltsjahr 2019 einen Ausgleich aus. Ein außerordentliches Ergebnis wird nicht geplant.

Im Finanzplan werden der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit dargestellt. Der Finanzplan enthält alle im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen. Das Ergebnis zeigt, ob die Kommune so liquid ist, dass die laufenden Zahlungsverpflichtungen durch eigene Finanzmittel gedeckt werden können und damit die stetige Aufgabenerfüllung gesichert werden kann.

Der Kassenbestand betrug am 31.12.2018 = 174.341,30 €. In der Finanzplanung wird von einem Defizit im Haushaltsjahr 2019 von 402.600 € ausgegangen. Damit wird ein voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von -228.259 € ausgewiesen. Der genehmigungsfreie Betrag an Liquiditätskrediten im Haushaltsjahr 2019 beträgt 12.878.420 € (1/5 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit). Unter Berücksichtigung von Kassenbestandsschwankungen und der Tatsache, dass die Stadt sämtliche Fördermaßnahmen und die Maßnahmen der Hochwasserhilfe vorfinanzieren muss, wird der Höchstbetrag des Liquiditätskredites im Haushaltsjahr 2019 auf 10.000.000 € festgesetzt. Damit sollen unterjährige Finanzierungsspitzen ausgeglichen werden.

Insgesamt weist der Ergebnishaushalt 2019 Erträge in Höhe von 67.347.900 € und Aufwendungen in Höhe von 67.347.900 € aus.

Die Erträge des Ergebnishaushaltes setzen sich zusammen aus Steuern u.ä. Abgaben, Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, sonstigen Transfererträgen, öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, privatrechtlichen Leistungsentgelten, sonstigen ordentlichen Erträgen und Finanzerträgen.

Die größten Ertragspositionen sind Steuern u.ä. Abgaben mit 20.793.700 € sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit 32.741.900 €. Bei Steuern u.ä. Abgaben ergibt sich im Vergleich zu 2018 eine Erhöhung um 1.802.800 €, die vor allem auf die Erhöhung der Grundsteuer (+169.200 €), der Gewerbesteuer (+800.000 €) und des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer (+836.200 €) zurückzuführen sind. Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen erhöhen sich ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr um 2.880.100 €. Hier erhöhen sich die Kostenpauschale örtlicher Träger der Jugendhilfe für eigene Kindertagesstätten (+414.600 €), für Kindertagesstätten Freie Träger (+553.400 €) und Zuweisungen vom Land (+1.960.400 €) usw. Die Schlüsselzuweisung vom Land verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 302.500 €.

Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen, sonstigen ordentlichen Aufwendungen, Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen und bilanziellen Abschreibungen.

Für Personalaufwendungen sind 20.384.400 € bei 369,52502 VbE vorgesehen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 11.535.300 € und gliedern sich u.a. in Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 1.106.300 €, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Verwaltung GWG Naumburg 2.746.800 €, Beseitigung von Hochwasserschäden 2013 in

Höhe von 2.827.400 €, Unterhaltung und Reparatur der Straßen, der öffentlichen Beleuchtung, der Teiche und Freianlagen 862.300 €, Leasingraten 461.900 €, Energiekosten Straßenbeleuchtung 432.300 €, Fahrzeughaltung 346.600 €, Veranstaltungskosten 526.600 €, Sonstige Dienstleistungen Dritter 444.500 € usw.

27.164.500 € sind für Transferaufwendungen vorgesehen. Hierzu zählen u.a. die Kreisumlage in Höhe von 12.074.700 €, Zuschuss Kindertagesstätten Freie Träger 10.562.900 €, Gewerbesteuerumlage 545.700 €, Zuschuss Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH 526.000 €, Stadtsanierung Förderung Privater Dritter 329.200 €, Stadttumbau/ASO 2.340.000 €, Sanierung Gradierwerk 200.000 € usw.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen die Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit und haben einen Planansatz von insgesamt 3.277.400 €. Hierzu zählen u.a. Portogebühren, Reisekosten, Dienstreisen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, Telefongebühren, Sachverständigenkosten, Ankauf von Waren und Fremdleistungen für die Betriebe gewerblicher Art usw.

Für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden 250.200 € eingestellt. Diese beinhalten die Zinsen an Kreditinstitute, Kassenkreditzinsen, Erstattungszinsen und Verzugszinsen. Die bilanziellen Abschreibungen betragen 4.736.100 €.

Für Investitionstätigkeit stehen 6.850.400 € zur Verfügung. Davon entfallen auf Einzahlungen aus Fördermitteln 4.658.600 €, Investitionspauschale 1.127.700 €, Investitionszuschüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden 8.000 €, Straßenausbaubeiträge 548.800 €, Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen 196.800 €, Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen 309.100 € und auf Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen 1.400 €.

Die Auszahlungen für Investitionen betragen 7.466.600 €. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 616.200 € wird über Kreditaufnahmen in Höhe von 556.200 € für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeugs 3000 im Rahmen der Förderung und zentralen Beschaffung durch das Land Sachsen-Anhalt in Höhe der Eigenmittel von 170.000 €, Neubau Carports Rettungsleitstelle (184.000 €), Erwerb Grundstück Gehringstraße (202.200 €) sowie Rücklage Theater (20.000 €) und den Einsatz von Sonderposten Stellplatzablösegebühr aus Vorjahren (40.000 €) finanziert. Der Erwerb des Feuerwehrfahrzeuges erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes, der vom Gemeinderat unter Beschluss-Nr. GR162/17 am 13.09.2017 beschlossen wurde.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten betragen 2.083.400 €.

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern betragen für Naumburg und Bad Kösen unverändert zum Vorjahr

Grundsteuer A
316 v.H.

Grundsteuer B
450 v.H.

Gewerbesteuer
380 v.H.

Die in den Gebietsänderungsverträgen der Ortsteile Crölpa-Löbschütz, Janisroda und Prießnitz bis 31.12.2019 festgeschriebenen Hebesätze bleiben unverändert.

Für Maßnahmen der Stadtsanierung Naumburg und Bad Kösen sind in den Finanzplanjahren 2020 – 2022 gemäß § 107 KVG LSA insgesamt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.544.500 € vorgesehen. Im Erlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) vom 20.10.2016 zur Beantragung von Städtebaufördermitteln wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass bereits mit Antragstellung zum 30.11. für das jeweils darauf folgende Programmjahr die Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde zur Sicherung der Gesamtfinanzierung der Maßnahme einschließlich der Erbringung des kommunalen Eigenanteils und der Folgekosten vorzulegen ist. Im Hinblick auf die Planungssicherheit beim Sanierungsträger für die Stadtsanierung Naumburg und (Restleistung) Bad Kösen werden als Haushaltsvorsorge folgende Verpflichtungsermächtigungen festgelegt:

Stadtsanierung Naumburg 2020 = 735.000 €; 2021 = 854.000 €; 2022 = 955.500 €

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 556.200 € und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedürfen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises.

Gemäß § 110 (2) KVG LSA darf der Höchstbetrag des Liquiditätskredits ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht überschreiten (2019 = 12.878.420 €). Für das Jahr 2019 wird der Höchstbetrag des Liquiditätskredits auf 10.000.000 € festgesetzt.

Bernward Küper
Oberbürgermeister